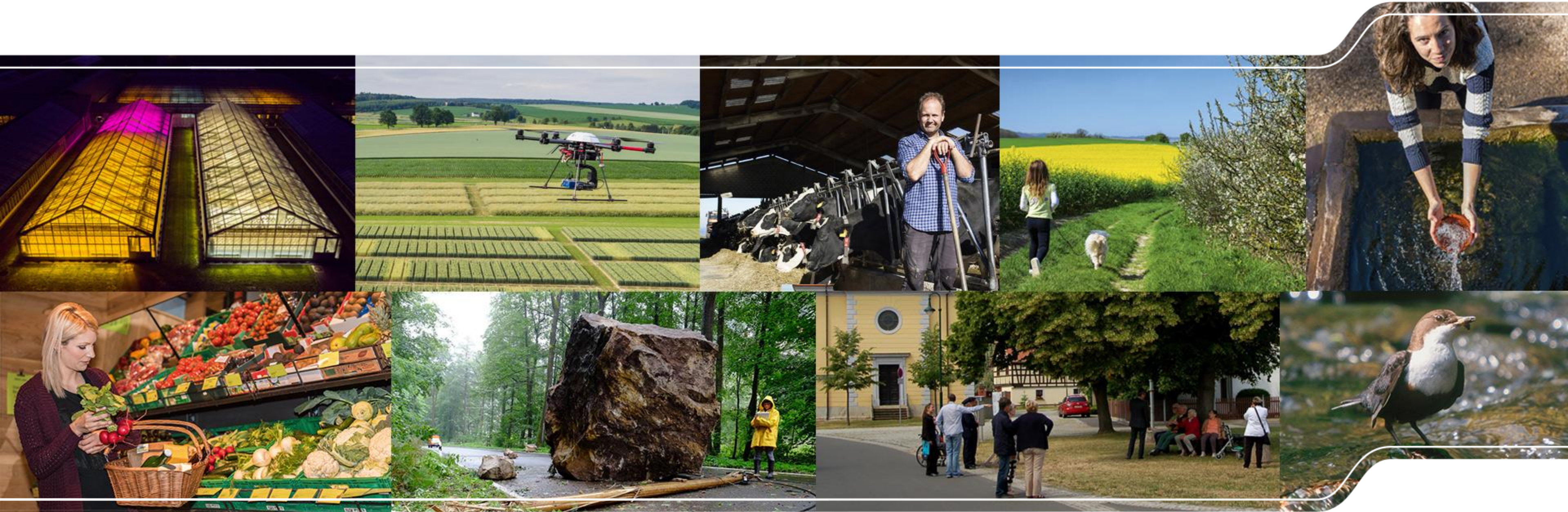


Möglichkeiten der Förderung bei betrieblichen Investitionen



Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existensgründung (RL LIE/2023), Teil C I u. II v. 20.06.2023

Investitionen in Pflanzliche Erzeugung einschließlich Garten- und Weinbau, gültig bis 2027

Förderinhalt	Höhe
Teil C I Investitionen in	
- umweltschonende Spezialtechnik	25%
- in energiesparende Gewächshäuser	25% +10%
- in Gebäude, Anlagen und Technik der Innenwirtschaft im Garten-, Obst- und Weinbau	25% +10%
- in Beregnungs-, Bewässerungs- und Regenwassersammelanlagen,	25% +10%
- in Schutzeinrichtungen für Obst-, Wein- und <u>Hopfenanlagen</u>	<u>25%</u> +10%
- zur Aufbereitung, Lagerung und Trocknung der im Unternehmen produzierten pflanzlichen Erzeugnisse	25% +10%

Förderinhalt	Höhe
- in die Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen des Weinbaus	25%+10%
- in Ladengeschäfte, Hofcafés und -restaurants, in absatzfördernde Gegenstände,	40%
- zur Verarbeitung und Vermarktung von pflanzlichen Erzeugnissen, einschließlich Obst und Gemüse	40%
- in bauliche und technische Anlagen sowie Geräte in der Kellerwirtschaft im Weinbau,	40%
- mobile Spezialtechnik für die Verarbeitung und Vermarktung,	40%
- in den Aufbau einer Onlinevermarktung und den –vertrieb	40%
- Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen (Out- und Indoor-Lokalisation und Navigation von Maschinen)	40%
- Betriebe, die ihr Vorhaben im benachteiligten Gebiet umsetzen -Anerkannte Ökobetriebe für bauliche Maßnahmen	+ 5% + 5%
Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen Pauschalbetrag, wird in 3 Raten über einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt	70.000 €

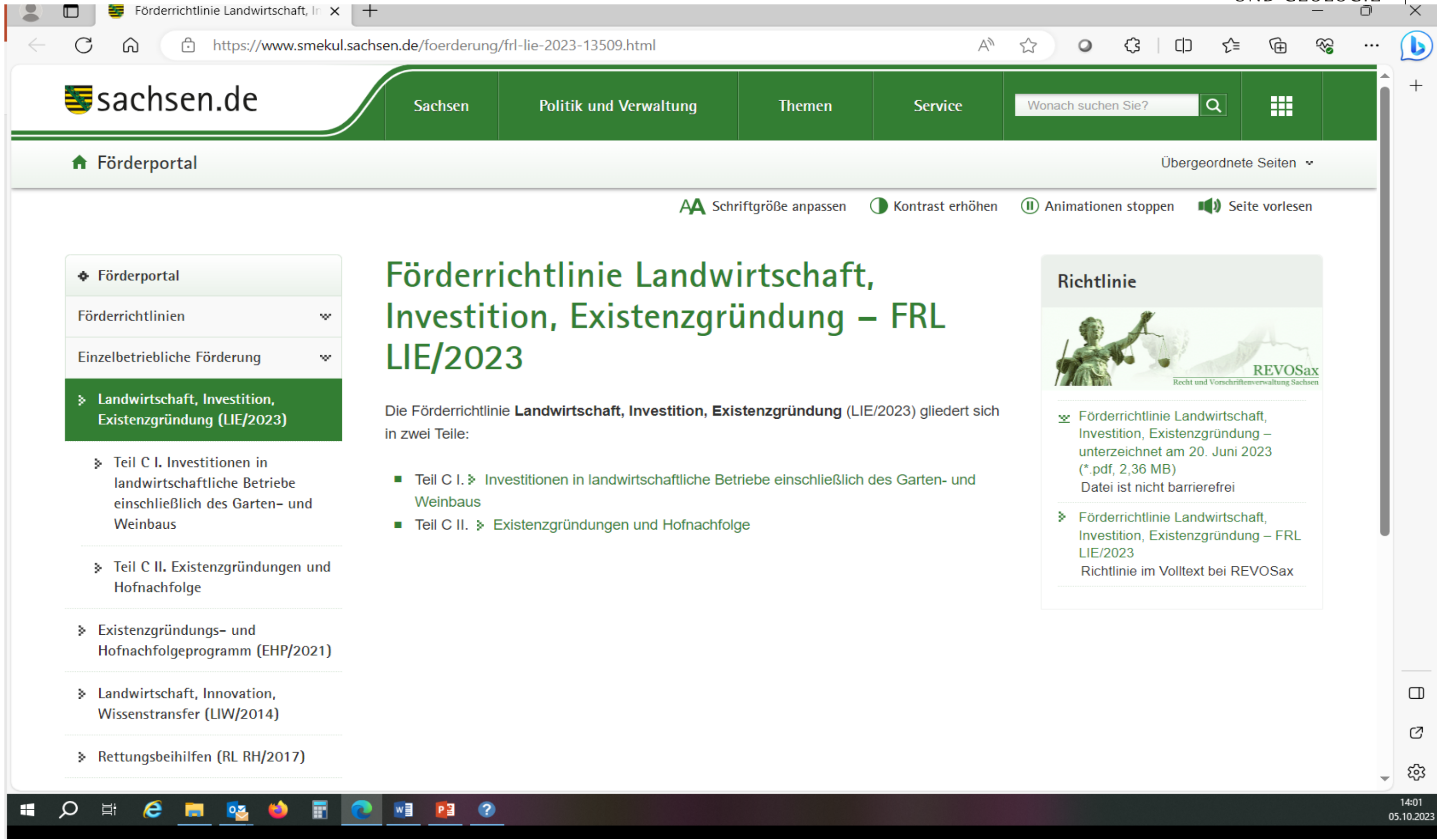


Foto: Kerstin Kiffer



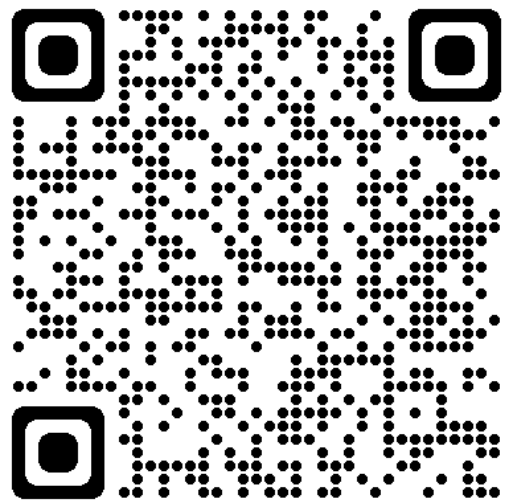
Foto: Kerstin Kiffer



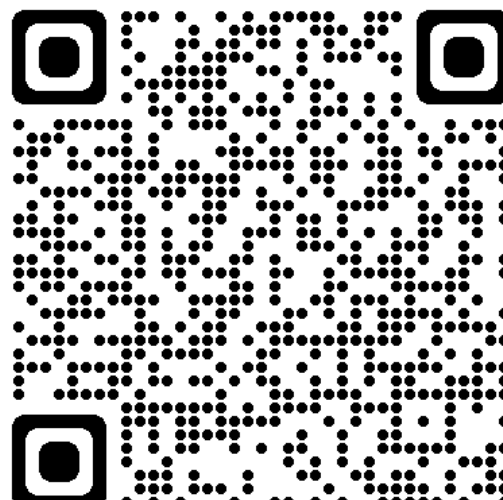


Weiterführende Informationen

■ www.smekul.sachsen.de/foerderung/fri-lie-2023-13509.html



Richtlinie LIE/2023



Internetseite

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 31 Investitionsförderung
Landwirtschaft

Gudrun Krawczyk

Telefon: [+49 351 8928-3800](tel:+4935189283800)

Mathias Bergmann

Telefon: [+49 351 8928-3802](tel:+4935189283802)

Andrea Mühle

Telefon: [+49 351 8928-3822](tel:+4935189283822)

Richtlinie zur Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft vom 15. Juni 2023 (Ergänzung vom 20. Juli 2023) **gültig bis 31.12.2024**



rentenbank

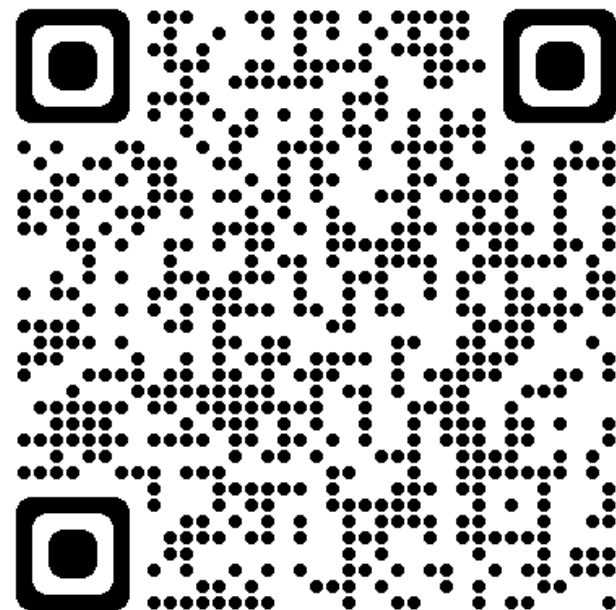
Förderinhalt	Höhe
Teil A.3.1 a) Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.	
f) Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Hopfen-, Garten- und Weinbau mit geschwindigkeitsabhängiger Regelung der Ausbringmenge, automatischer Innenreinigung und sensorgesteuerter Reihenendabschaltung	40 % Zuschuss + zinsgünstiger Kredit
h) Selbstfahrende Pflanzenschutzgeräte mit Ausbringtechnik wie a) oder f)	
i) GPS-Grundausstattung nachrüstbar für a) und f)	

Antragstellung:

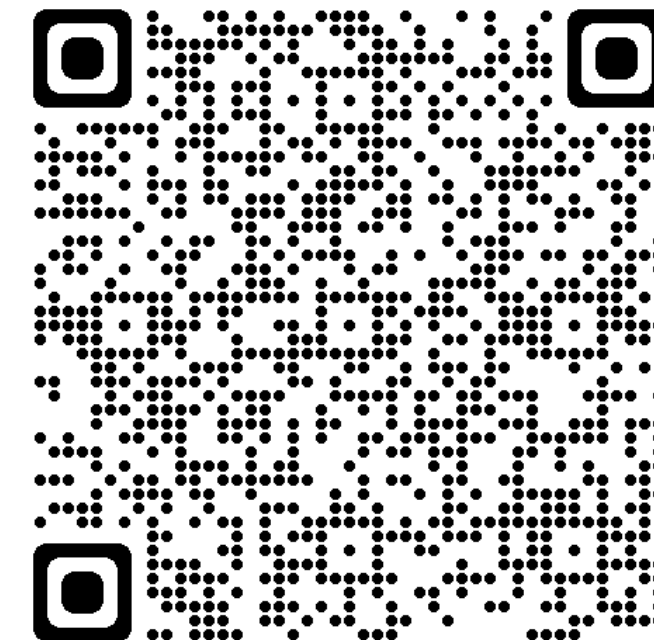


- Antragstellung erfolgt nur Online über die Rentenbank.
- Vor der Förderung ist ein „Interessenbekundungsverfahren“ notwendig. Dafür ist eine Anmeldung über das Online-Portal notwendig. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, danach erhalten Sie eine Einladung zur Antragstellung.

- www.rentenbank.de/bmel-zuschuesse/landwirtschaft/#schrittezumzuschuss



- Investitionsprogramm Landwirtschaft des BMEL



Positivliste

rentenbank

Förderportal

Anmeldung
Melden Sie sich mit Ihren Daten an.

Benutzername des Unternehmens*
Benutzername des Unternehm... ⓘ

E-Mail-Adresse*
E-Mail-Adresse

Passwort*
Passwort ⓘ

[Passwort vergessen](#)

Anmelden

—

Noch kein Zugang? Erstellen Sie hier Ihr Konto.

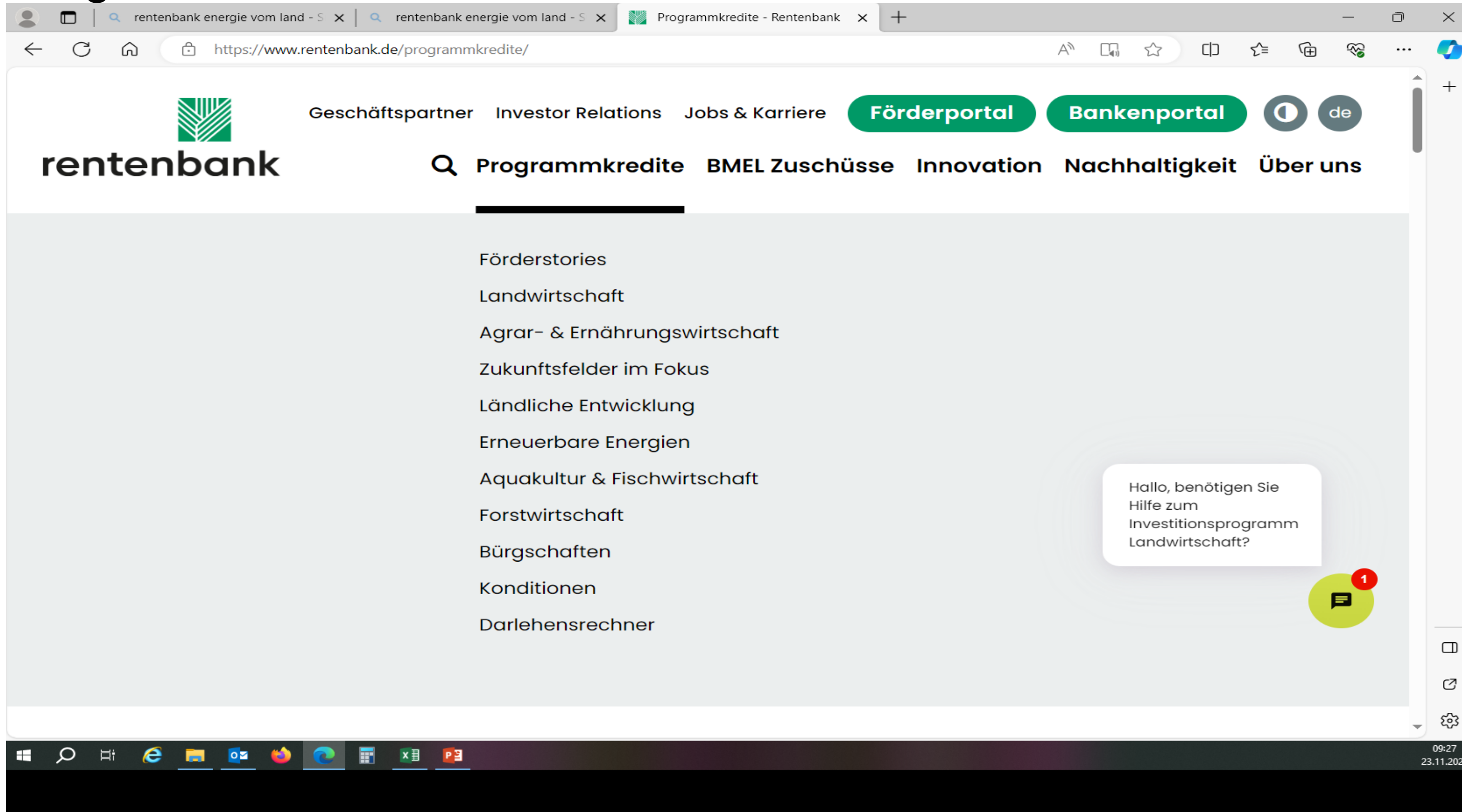
Registrieren

AGB | Datenschutz | Impressum

15:06
05.10.2023



Programmkredite der Rentenbank



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.rentenbank.de/programmkredite/>. The page features the Rentenbank logo and a navigation menu with the following items: [Geschäftspartner](#), [Investor Relations](#), [Jobs & Karriere](#), [Förderportal](#), [Bankenportal](#), [de](#), [Programmkredite](#), [BMEL Zuschüsse](#), [Innovation](#), [Nachhaltigkeit](#), and [Über uns](#). The 'Programmkredite' menu is expanded, listing the following options: [Förderstories](#), [Landwirtschaft](#), [Agrar- & Ernährungswirtschaft](#), [Zukunftsfelder im Fokus](#), [Ländliche Entwicklung](#), [Erneuerbare Energien](#), [Aquakultur & Fischwirtschaft](#), [Forstwirtschaft](#), [Bürgschaften](#), [Konditionen](#), and [Darlehensrechner](#). A chat bubble on the right side of the page contains the text: 'Hallo, benötigen Sie Hilfe zum Investitionsprogramm Landwirtschaft?'. A notification icon with the number '1' is also visible. The Windows taskbar at the bottom shows the time as 09:27 on 23.11.2023.

Förderprogramme für nachhaltige Investitionen Landwirtschaft –“Nachhaltigkeit“ (Nr. 243)

gültig bis 30. Juni 2030



rentenbank

Förderinhalt	Höhe
<p><u>Energieeffizienz</u></p> <ul style="list-style-type: none">-Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden-Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude-Kraft-Wärme-Kopplung-Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung-Ersatzinvestitionen, Modernisierungen, Erweiterungen , wenn Energieeinsparung mind. 20%	Darlehen zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, nach aktuellen Konditionen
<p><u>Emmisionsminderung</u> (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/ Ressourceneffizienz für die Innenwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">-Wassereinsparung,- aufbereitung und -bevorratung von Wasser (Regenwasserauffangbecken zur anschließenden Beregnung)-Heizungsanlage auf Basis nachwachsender Rohstoffe-Gebäude mit Holzbauweise; Das Tragwerk oder die Gebäudehülle besteht überwiegend aus Holz	

Förderinhalt

für die Außenwirtschaft:

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern
- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung, bodenschonende Bearbeitungsgeräte
- Maschinen des „Precision Farming“ zur Teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- Gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten im Rahmen von speziell dafür gegründeten Personengesellschaften (Ges. ausschließlich natürliche Personen)

Ressourceneffizienz

- Investitionen in die Aufzucht von Insekten für die menschliche oder tierische Ernährung

Höhe

Darlehen zu 100%
der förderfähigen
Investitionskosten,
nach aktuellen
Konditionen

Förderinhalt	Höhe
<u>Ökologischer Landbau</u> -Investitionen in den ökologischen Landbau von Unternehmen, die mindestens nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) wirtschaften	Darlehen zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, nach aktuellen Konditionen
<u>Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter</u> Hagelschutznetze, Kulturschutznetze und Regenschutzüberdachung bei Sonderkulturen	

Produktionssicherung (Nr. 244/245 mit Zinsbonus) **bis 30.Juni 2028**

Erwerb von Flächen, Unternehmenskäufen und –übernahmen, Erwerb von Betriebsmitteln, Lieferrechten, Anlagen für Entwässerung oder Bewässerung, Umschuldungen nur im Rahmend von Hofübergabeverträgen, Abfindung weichender Erben (Landwirte unter 41 Jahren erhalten einen Zinsbonus)	Darlehen zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, nach aktuellen Konditionen
--	---

**Agrar-und Ernährungswirtschaft-
Förderprogramm: „Umwelt –und Verbraucherschutz“ (Nr. 253)
gültig bis 30. Juni 2024**



Förderinhalt	Höhe
<p><u>Emmissionsminderung/Ressourceneffizienz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Anlagen zur Wassereinsparung und Aufbereitung -Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe -Regen-Auffangbecken -Fahrzeuge (einschl. Zugmaschinen und Selbstfahrer, die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden; Elektro, Biomethan, Ausschluss Biodiesel, siehe auch NR. 243) 	<p>Darlehen zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, nach aktuellen Konditionen</p>
<p><u>Touristische und soziale Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Urlaub auf dem Bauernhof und ähnliche Maßnahmen wie Urlaub beim Winzer, Strauß- und Besenwirtschaft -“soziale Landwirtschaft“ zur Verbindung landwirtschaftlicher Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit 	
<p><u>Nachwachsende Rohstoffe</u></p> <p>Anlage von Kurzumtriebsplantagen zur energetischen und stofflichen Verwertung</p>	

Erneuerbare Energien-
Förderprogramm: „Energie vom Land“ (Nr. 255/256)
gültig bis 30. Juni 2024



Förderinhalt	Höhe
<p><u>Bioenergie</u> -Investitionen in die Erzeugung von Bioenergie (Biogasanlagen, Biomethananlagen, Biomasseheizkraftwerke, Holzvergasungsanlagen, Biogene Kraftstoffe wie Bio-LNG und Bio-CNG), Betriebsmittel, Beteiligungen, Speicherung und Verteilung von EE -Betriebsmittel</p>	<p>Darlehen zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, nach aktuellen Konditionen</p>
<p><u>Photovoltaik</u> -Photovoltaik auf Gebäuden (inklusive Dachsanierung) der landwirtschaftlichen Primärproduktion -Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen oder Floating-Photovoltaik-Anlagen von Landwirten</p>	
<p><u>Windkraft</u> - Windenergieanlagen, die zu mehr als 50% Landwirten gehört</p>	

Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023

Naturschutzförderung investiv A.1 und A.2

■ A.1 Biotopgestaltung und Artenschutz

- Anlage und Sanierung von Landschaftsstrukturelementen einschließlich Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen, Pflanzung Streuobstwiesen
- Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Schutzgebieten, Biotopen und Habitaten
- Renaturierung Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Mooren und Gewässern
- Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von wertvollen Kulturbiotopen
- Wiederherstellung, Schaffung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Änderungen der Flächennutzung





■ A.2 Technik und Ausstattung

- Erwerb von Spezialtechnik und sonstiger Technik und Ausstattung zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (gegebenenfalls einschließlich Errichtung und Installation)
- Förderung erfolgt für Technik und Ausstattung laut Liste <https://www.lsnq.de/ne2023>
- (Biotoppflegetechnik, Technik zur insekten-/artenschonenden Mahd, Transportgeräte, Technik zur Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege, Weidezäune)
- Zuschuss von 70-80%, mindestens 2.500 EUR Zuwendung (Zuschuss), (Nettoinvestition 3.600 EUR)

Spezialtechnik – Fördersatz 80 %

Mähtechnik

Messerbalkenmähwerk (inklusive zweiter Messersatz)

Einachsbalkenmäher (inklusive zweiter Messersatz)

Freischneider/ Motorsense

Handsense

Balkenmähwerk als Pflegegerät mit Pferdezug, wie z.B. Vorderwagen

Einachsgeräteträger/ Raupen-/ Kettengeräteträger/ Spezial-Traktor/ Hang-Geräteträger

Messerschleifgerät, Sensendengelapparat

Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung

Sternradwender

Bandwender

Kreiselwender

Bandrechen

Handrechen

Bandschwader

Kreiselschwader

Kammschwader

Ladewagen

Heuschieber

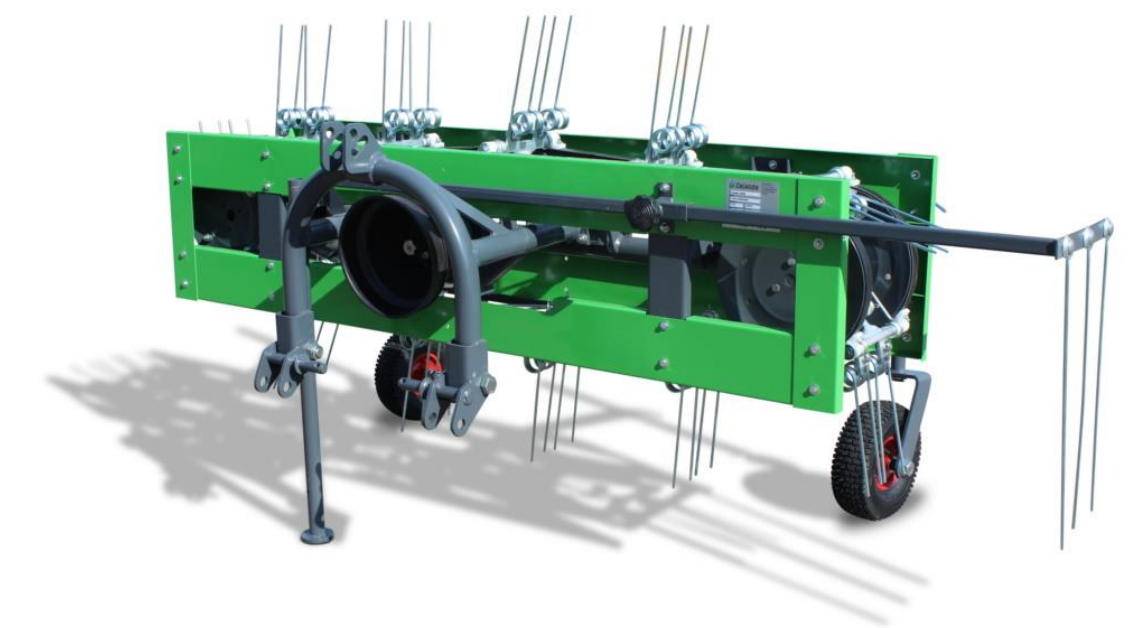
Ballengreifzange/ Ballenspieß

Kleine Rundballenpresse

Kleine Hochdruckpresse (Quaderballen)

Transportfahrzeug mit Kettenbetrieb wie Eisernes Pferd

Seilwinde



Sonstige Technik – Fördersatz 70 %
Transporttechnik
Transportfahrzeuge
Kleiner und kompakter Standard-Traktor mit und ohne Hublader
Nutzfahrzeug-Anhänger
Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege
Kompostwender
Ausstattung– Fördersatz 80 %
Technik bzw. Ausstattung für Naturschutzprojekte zur großräumigen, nahezu ganzjährigen Beweidung in Schutzgebieten (NLP, NSG, BR, N2000) - außerhalb Fördergegenstand E
Stationärer Zaun inkl. Weidezaunzubehör
Ausrüstung zur Versorgung der Weidetiere
Spezialtechnik zum Ausmähen des Zauns



Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023

Neue Informationen zur Antragstellung unter Aktuelles/Wichtige Informationen.

Richtlinie

- Richtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023
Volltext der Förderrichtlinie auf REVOSax
- Struktur der Richtlinie (*.pdf, 0,24 MB)

Kontakt

Fragen und Hinweise zur Richtlinie senden Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse im Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.



Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 3 – Förder- und
Fachbildungszentrum Zwickau

Besucheradresse:
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau

Telefon: [+49 375 5665-0](tel:+4937556650)
E-Mail:
zwickau.lfulg@smekul.sachsen.de

Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 3 – Förder- und
Fachbildungszentrum Wurzen

Besucheradresse:
Kantstraße 1
04808 Wurzen

Telefon: [+49 3425 999970](tel:+493425999970)
E-Mail:
wurzen.lfulg@smekul.sachsen.de

Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 3 – Förder- und
Fachbildungszentrum Kamenz

Besucheradresse:
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz

Telefon: [+49 3578 33-7400](tel:+493578337400)
E-Mail:
kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de